



Aufgabenbeschrieb, Pflichtenheft Ortsbürgerkommission

Vorsitz	Kommissionspräsident/-in (Gemeinderatsmitglied; Ressortvorsteher Wald)
Anzahl Mitglieder	Mindestens drei (3) Mitglieder (bei einer Erweiterung ist zwingend eine ungerade Zahl an Kommissionsmitgliedern erforderlich)
Wahlbehörde Amtsperiode	Gemeinderat (Wahlvorschläge durch Ressortvorsteher Wald); alle 4 Jahre
Rechtsgrundlagen	§ 11 Absatz 2 lit. d des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden (OBGG)
Wählbarkeit / Anforderungen an Mitglied	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsbürger/in von Remigen - Handlungs- und urteilsfähig
Aufgaben / Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung von Gesuchen zur Erlangung des Ortsbürgerrechtes nach den Kriterien des Ortsbürgerreglementes mit anschliessender Berichterstattung zu Händen des Gemeinderates (inkl. Begründung). - Die Kommission setzt sich für die Erhaltung und Belebung der Ortsbürgergemeinde ein. Entsprechende Vorschläge unterbreitet sie dem Gemeinderat zur Beschlussfassung / Antragstellung an die Ortsbürgergemeinde. - Weitere Aufgaben, welche im Zusammenhang mit dem Ortsbürgerwesen, der Kultur oder dem Ortsbürgerwald stehen, können aufgetragen werden. - Für spezielle Aufgaben kann die Kommission, nach vorheriger Zustimmung des Gemeinderates, eine Fachperson beiziehen. - Die Mitglieder können durch den Ressortvorsteher delegiert werden, ihn an der Aarg. Ortsbürgerverbandsversammlung zu vertreten.
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kommission hat keine eigenen Verwaltungs- und Entscheidungsbefugnisse. Sie stellt Anträge an den Gemeinderat. - Budgetierte und bewilligte Aufgaben und Projekte setzt die Kommission eigenverantwortlich um. - Anlässe ohne finanzielle Belastung der Gemeinde können eigenständig durchgeführt werden. - Die Kommission ist ermächtigt, die zur Ausführung ihrer Aufgaben notwendigen Abklärungen und Kontakte zu pflegen.
Kommunikation	Die Mitglieder der Ortsbürgerkommission sind zur Verschwiegenheit gegen aussen verpflichtet. Im Übrigen erfolgt die Kommunikation über die Ergebnisse der Arbeiten der Kommission einzig über den Präsidenten.
Anzahl Sitzungen pro Jahr	Eine (1) Sitzung pro Jahr, zusätzliche Sitzungen je nach Aufgaben

Beschlussfassungen	Bei Beschlussfassungen gilt das einfache Mehr der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident.
Protokollierung	Die Ortsbürgerkommission hält ihre Abklärungen und Begründungen in einem Sitzungsprotokoll (Stichwortprotokoll) fest. Die Sitzungsprotokolle werden dem Gemeinderat zur Einsichtnahme zugestellt.
Jahresbericht / Rechenschaftsbericht	Die Kommission dokumentiert die Beschlüsse mittels Protokoll. Bei zusätzlich übernommenen Aufgaben werden diese in einem Bericht abgebildet.
Entschädigung	Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder erfolgt gemäss dem Personalreglement der Gemeinde Remigen. Es wird eine separate Sitzungsgeldliste geführt. Die Kommissionsmitglieder werden an das jährliche Weihnachtsessen eingeladen.
Finanzkompetenz	Keine (Ausnahme: budgetiert und genehmigt)
Tätigkeitsnachweis	Auf Verlangen wird einem ausscheidenden Mitglied ein Tätigkeitsnachweis ausgestellt.

Remigen, 09. Januar 2023
